

trug nach den Rekrutierungslisten in den 40er Jahren etwa 1.64 Meter.¹³⁸ 1848 waren von den 67 Lospflichtigen elf „unterm Mass“¹³⁹, das entspricht einem Anteil von etwa 16,%; insgesamt waren 19 untauglich, davon also 58% wegen fehlender Mindestgrösse.

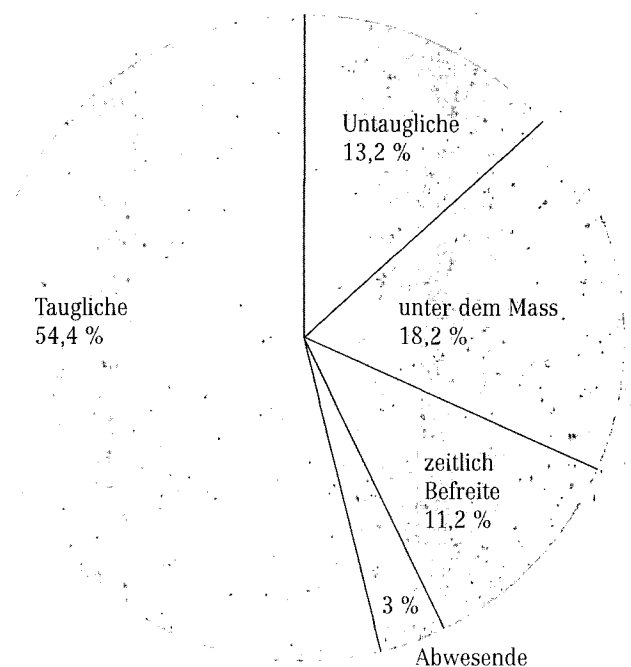
Ein Bericht des Bataillonskommandanten an den Fürsten gibt in seiner allgemeinen und grundsätzlichen Aussage einen wichtigen Aspekt des Tauglichkeitsproblems wider:¹⁴⁰ „Unter dem diesjährigen Zugang von 24 Rekruten konnte $\frac{1}{3}$ als sehr klein und äusserst schwächlich bezeichnet werden, wenn gleich wohl im Allgemeinen in den Gebirgsgegenden ein sehr rüstiger und kräftiger Schlag Menschen gefunden wird, so kann die Bemerkung doch nicht entgehen, dass gerade im Fürstenthum die Jünglinge mit dem 18ten Jahr oft an Wachstum und Körperkraft bedeutend zurück bleiben.“

Eine Übersichtstabelle der Konskriptionen der Jahre 1842 bis 1848 zeigt folgendes Resultat:¹⁴¹

Jahr	Tauglich	Untauglich	unterm Mass	zeitl. befr.	Abwesend	total
1842	40	9	7	4	3	63
1843	34	9	13	18	3	77
1844	49	6	20	8	1	84
1845	37	7	12	7	1	64
1846	39	9	14	7	-	69
1847	30	18	14	9	5	76
1848	43	8	11	3	2	67
	272	66	91	56	15	500
in %	54,4	13,2	18,2	11,2	3	100

Die Angaben aus den verschiedenen Konskriptionsunterlagen lassen als Resultat erkennen, dass der Anteil an körperlichen Gebrechen und geistig-psychischen Behinderungen bei den Militärpflichtigen recht hoch war. Mit Einbezug der mangelnden Körpergrösse waren wegen körperlichen und geistigen Mängeln etwa 31% untauglich. Es gilt dabei zu beachten, dass diese offiziellen militärärztlichen Untersuchungen den männlichen Anteil der erwachsenen Bevölkerung unter 25 Jahren betreffen. Neben der Untauglichkeit war die zeitliche oder permanente Befreiung vom Militärdienst ein wich-

Konskriptionen 1842–1848
 (Durchschnittsergebnisse)



tiger Faktor für die Rekrutierung. In den Konskriptionsvorschriften gab es genaue Umschreibungen dieser Befreiungsgründe. Den Entscheid über eventuelle Befreiung fällte der Rekrutierungsrat. Dieser hatte seine Entscheidungen exakt abzuwägen. Einerseits gab es Versuche, mit scheinbaren Gründen eine Befreiung zu erreichen, andererseits wachten die betroffenen Altersgenossen selbst eifersüchtig darüber, dass nicht Befreiungen zu ihrem Nachteil gewährt wurden. Verbunden mit dem Interesse der Behörde, die Zahl der zeitlich Befreiten möglichst klein zu halten, bewirkte dies eine eher zurückhaltende Anwendung der Befreiungsparagraphen. Hauptgründe für Ansprüche auf zeitliche Befreiung

137) LLA RC 27, H2, o. N., Conscriptionsliste Balzers, 14. 3. 1837.

138) Siehe oben Anm. 135.

139) LLA RC 27, E1, Rekrutierungsliste 1848.

140) HALWS 306, Nr. 9014, Bericht des Bat.-Kommandanten an den Fürsten, 3. März 1843.

141) Ebenda.